



## Öffentliches GR-Protokoll Nr. 53/22

der 53. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 25. Mai 2022, 18.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

### Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur (ab Traktandum 7) Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

### Abwesend

Gemeinderat	Matthias Eberle (entschuldigt)
-------------	--------------------------------

### Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 52/22

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 52/22

1. Finanzen – Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Balzers und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Veronica Vallone, Taleze 42, Balzers
3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Léonie Tarija Gunsch, Gnetsch 69, Balzers
4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Gisselle Rojas Diaz, Palduinstrasse 40, Balzers
5. Sportanlage Rheinau – Erneuerung Sportplatzbeleuchtung – Auftragserteilung Beschallung
6. Reinigung Strassensammler für die Jahre 2022 bis 2024 – Genehmigung Verpflichtungskredit und Auftragserteilung
7. Personelles – Anpassung Organigramm
8. Personelles – Führungswechsel Hallenbad
9. Personelles – Anstellung Leiter Wasserversorgung

### Genehmigung Traktandenliste

#### Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2022 wird genehmigt.

### Genehmigung GR-Protokoll Nr. 52/22

#### Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 52/22 der Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2022 wird genehmigt.

## **Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 52/22**

### **Beschluss** (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 52/22 der Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2022 wird genehmigt.

### **1. Finanzen – Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Balzers und Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

Gestützt auf Artikel 57 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 und Artikel 16 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Mai 2015 hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission besteht darin, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Prüfung der Gemeinderechnung wurde mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Die Geschäftsführung wurde ebenfalls durch Stichproben auf die Voraussetzungen für die Gegebenheit einer gesetzeskonformen Amtsführung geprüft. Sämtliche relevanten Budgetüber- und Budgetunterschreitungen wurden von der GPK geprüft und dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Bilanz mit einer Summe von CHF 143'323'465.59 und einem ausgewiesenen Gemeindevermögen per 31. Dezember 2021 von CHF 131'795'113.29 sowie der Gewinn von CHF 1'414'051.62 aus der Erfolgsrechnung stimmen mit der ordnungsgemäss und sorgfältig geführten Buchhaltung überein. Die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Der Gewinn aus der Erfolgsrechnung wird den Eigenmitteln zugewiesen, sodass das Eigenkapital per 31. Dezember 2021 CHF 143'323'465.59 beträgt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und beantragt, den verantwortlichen Gemeindeorganen unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung zu erteilen.

### **Beschluss** (einstimmig)

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Balzers wird genehmigt und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen. Den Verantwortlichen wird unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung erteilt.

### **2. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Veronica Vallone, Taleze 42, Balzers**

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.



Veronica Vallone, Taleze 42, Balzers, ersucht nun den Gemeinderat, sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen.

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Vaduz. Im Falle einer Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichtet sie auf ihr bisheriges Bürgerrecht.

**Beschluss** (einstimmig)

Veronica Vallone, Taleze 42, Balzers, wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

**3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers –  
Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz –  
Léonie Tarija Gunsch, Gnetsch 69, Balzers**

Frau Léonie Tarija Gunsch, Gnetsch 69, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Frau Léonie Tarija Gunsch, Gnetsch 69, Balzers,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Léonie Tarija Gunsch, Gnetsch 69, Balzers, ist derzeit Schweizer Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von Frau Léonie Tarija Gunsch, Gnetsch 69, Balzers, erhebt.

**4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers –  
Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung –  
Gisselle Rojas Diaz, Palduinstrasse 40, Balzers**

Frau Gisselle Rojas Diaz, Palduinstrasse 40, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Frau Gisselle Rojas Diaz, Palduinstrasse 40, Balzers,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Gisselle Rojas Diaz ist die Ehefrau von Michael Hans Foser. Michael Hans Foser ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Gisselle Rojas Diaz ist Staatsangehörige der Dominikanischen Republik. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von Frau Gisselle Rojas Diaz, Palduinstrasse 40, Balzers, erhebt.

**5. Sportanlage Rheinau – Erneuerung Sportplatzbeleuchtung – Auftragserteilung Beschallung**

Die bestehende Flutlichtanlage auf dem Hauptspielfeld und Trainingsfeld der Sportanlage Rheinau ist ca. 45 Jahre alt. Ende November 2019 knickte ein Mast bei einem Föhnsturm um. Bei der Zustandsprüfung durch eine Fachfirma wurden Risse entdeckt, die zwischenzeitlich alle vor Ort repariert wurden.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 21. Oktober 2020 die Sanierungsphase 1 / Sofortmassnahmen bei der Sportanlage Rheinau genehmigt. Bei der Sanierungsphase 1 handelt es sich um Sofortmassnahmen, bei welchen das Thema Sicherheit im Vordergrund steht (vor allem bei den Beleuchtungsmasten).

**Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)**

Baumeister- und Tiefbauarbeiten	CHF	100'000.00
Instandstellung Naturrasenflächen	CHF	20'000.00
Sportplatzbeleuchtung (LED)	CHF	120'000.00
Elektroarbeiten	CHF	50'000.00
Beschallungsanlage	CHF	60'000.00
Honorare Fachplaner	CHF	40'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>20'000.00</u>
Total Kosten	CHF	<u>410'000.00</u>

Für die Beschallungsanlage wurde aufgrund der spezifischen Anforderungen nur die Lehner Akustik AG, Balzers, zur Offertstellung eingeladen. Der Offertpreis beträgt CHF 23'355.80 inkl. MwSt.

Die Offerte der Lehner Akustik AG, Balzers, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Beschallungsanlage an die Lehner Akustik AG, Balzers, zu vergeben.

**Beschluss** (einstimmig)

Der Auftrag für die Beschallungsanlage im Zusammenhang mit der Erneuerung der Sportplatzbeleuchtung auf der Sportanlage Rheinau wird zum Preis von CHF 23'355.80 inkl. MwSt. an die Lehner Akustik AG, Balzers, vergeben.

**6. Reinigung Strassensammler für die Jahre 2022 bis 2024 – Genehmigung Verpflichtungskredit und Auftragserteilung**

Die Gemeinde Balzers verfügt über 1'200 Einlaufschächte und Strassenschlammsammler. Diese müssen regelmässig entleert und gereinigt werden. Die Reinigung erfolgt wechselnd in den Ortsteilen Balzers und Mäls.

Für die Reinigung der Strassensammler wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Reinigung der Strassensammler für die Jahre 2022 bis 2024 an die Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 53/22.

**Beschluss** (einstimmig)

Für die Reinigung der Strassensammler wird für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Arbeiten werden zum Preis von CHF 138'202.00 inkl. MwSt. an die Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, vergeben.

## 7. Personelles – Anpassung Organigramm

Der aktuelle Leiter Wasserversorgung tritt per 31. Dezember 2022 in den vorzeitigen Ruhestand. Im Zuge dieses Wechsels drängt sich eine Überprüfung der Strukturen und Zuständigkeiten auf.

Bisher war der Leiter Wasserversorgung dem Vorsteher unterstellt. In fachlicher Hinsicht macht es Sinn, die Funktion zukünftig dem Leiter Bauverwaltung zu unterstellen. Als ausgebildeter Ingenieur verfügt Dominik Frommelt über die erforderliche Qualifikation. Neben einer koordinierten Projektplanung können auch zusätzliche Synergien genutzt werden. Mit der Anpassung des Organigramms könnte gleichzeitig eine Führungsentlastung des Vorstehers erzielt werden.

Anlässlich der Sitzung vom 2. März 2022 befasste sich die Kommission „Finanzen, Organisation und Personal“ mit dem Thema und beantragt, das Organigramm per 1. Januar 2023 anzupassen.

**Beschluss** (mehrheitlich, 3 FBP, 1 FL dafür; 5 VU, 1 FBP dagegen)

Der Leiter Wasserversorgung wird per 1. Januar 2023 nicht dem Leiter Bauverwaltung unterstellt. Folgedessen wird das Organigramm nicht angepasst und der Leiter Wasserversorgung bleibt dem Vorsteher unterstellt.

## 8. Personelles – Führungswechsel Hallenbad

Clemens Kaufmann, demnächst 62-jährig, möchte beruflich kürzertreten und seine Führungsfunktion im Hallenbad abgeben. Seinen bisherigen Stellvertreter Marcel Hengartner sieht er als idealen Nachfolger.

Marcel Hengartner wurde per 1. März 2021 als Stellvertreter Leiter Hallenbad angestellt mit der Option, bei Eignung später die Leitungsfunktion zu übernehmen. Seither hat er sich als ausgewiesener Fachmann mit einer hohen Selbstständigkeit erwiesen. Er überzeugt durch seine Motivation und die Identifikation mit dem Hallenbad Balzers. Aufgrund seiner aufgeschlossenen Art und seiner langjährigen Erfahrung als Hallenbadleiter bringt er geeignete Voraussetzungen mit für die Leitungsfunktion. Auch Walter Köhli, Leiter Liegenschaften, spricht sich für diesen Führungswechsel aus.

Die Kommission „Finanzen, Organisation und Personal“ hat sich an der Sitzung vom 17. Mai 2022 mit dem Thema befasst und empfiehlt, Marcel Hengartner per 1. August 2022 als Leiter Hallenbad und Clemens Kaufmann als Stellvertreter Leiter Hallenbad anzustellen.

**Beschluss** (einstimmig)

Per 1. August 2022 wird Marcel Hengartner als Leiter Hallenbad und Clemens Kaufmann als Stellvertreter Leiter Hallenbad angestellt.



## 9. Personelles – Anstellung Leiter Wasserversorgung

Auf die Ausschreibung Leiter/in Wasserversorgung sind 13 Bewerbungen eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 53/22.

### **Beschluss**

Markus Jud, Schulhausstrasse 41, Buchs, wird per 1. September 2022 als Leiter Wasserversorgung angestellt.

**Schluss der Sitzung** 20.15 Uhr

Hansjörg Büchel  
Gemeindevorsteher

Désirée Bürzle  
Vizevorsteherin

Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Donnerstag, 9. Juni 2022**